

Brettern oder Teppichen zu belegen. Statt der Bretterböden können auch Lattenböden verwendet werden. Die Latten sind in höchstens 3 cm Abstand voneinander auf unterliegenden Querleisten zu befestigen.

Die Brause besteht aus einer Kopf- und zuweilen einer Seitenbrause, letztere am Schlauch, damit sie leicht jedem Körpertheil zugeführt werden kann (vergl. im eben genannten Bande dieses »Handbuches« Fig. 177, S. 117<sup>179</sup>). Neuerdings wird die Kopfbrause etwas feitlich schräg gestellt, damit die Wasserstrahlen nicht lothrecht auf den Scheitel auffallen, weil letzteres vielen Personen unzutraglich ist.

Die übrige Einrichtung des Brause-Baderaumes kann dieselbe, wie beim Wannenbad sein, wird aber vielfach, insbesondere bei den Volks-Brausebädern, wesentlich einfacher gestaltet; jedenfalls kann das Toilettenchränkchen fortfallen und an seiner Stelle ein kleines Wandbrett zum Ablegen kleinerer Gegenstände (Taschenuhr etc.) treten.

Abbildungen von Einzelbrausebädern siehe auch in den Beispielen dieses Heftes (in Kap. 4: Stadtbäder, Volksbäder und Volks-Brausebäder).

Der Brause-Baderaum allgemeiner Art, namentlich als Zubehör zu denen Schwitzbädern, ist in der Regel ein größerer Raum, der je nach der Anzahl der verschiedenen Brausen geringer oder geräumiger zu bemessen ist. Als gutes mittleres Maß kann ein Raum von der Größe eines mittleren Wohnzimmers gelten. Derselbe enthält ringsum an den Wänden die Brausen in verschiedenen Formen. Außer einfachen Kopfbrausen, wie vorerwähnt, finden sich hier Strahlbrausen, die von oben oder von der Seite wirken, Sitzbrausen mit Brause und mit Strahl, Mantelbrausen, die als feiner Regen den Körper von allen Seiten gleichmäßig zu treffen bestimmt sind und dergl. mehr. Von einem Brause-Baderaum vorbeschriebener Art zugleich in Verbindung mit den Dampfbädern giebt Fig. 85<sup>178</sup> eine Darstellung. Sie zeigt die betreffende Anlage im städtischen Vierordtbad zu Carlsruhe. (Vergl. hierzu den Grundriß in Kap. 4 [unter d, 1, α] dieses Heftes.)

150.  
Brause-  
Baderaum  
allgemeiner  
Art.

Einrichtungen zum Aus- und Ankleiden sind in diesen Brauseräumen nicht erforderlich, da letztere, wie bereits erwähnt wurde, als Zubehör zu anderen Bäderräumen zu betrachten sind, die derartige Einrichtungen enthalten.

Bezüglich des Fußbodens sei noch bemerkt, daß man hier unter den Brausen keine Wannen herstellt, sondern den ganzen Boden mit Gefälle und 1 Ablaufeinrichtungen verzieht.

Abbildungen solcher Brausebäder finden sich in den Beispielen dieses Heftes (in Kap. 4, unter d, 1, β und d, 3).

### 3) Voll- oder Gesellschafts-Baderaum.

Der Voll- oder Gesellschafts-Baderaum richtet sich in seiner Größe nach den Abmessungen, den das darin enthaltene Badebecken besitzt.

Kleinere Vollbäder, die nur von einer oder zwei Personen gleichzeitig benutzt werden sollen (vergl. Fig. 64 bis 66, S. 88), finden Platz in Räumen, wie sie im Vorhergehenden für Wannenbäder beschrieben sind; Ausstattung und Einrichtung werden im Uebrigen auch dieselben wie dort sein können.

Dienen die Vollbäder aber einer größeren Anzahl Personen, so giebt man ihnen nicht den Charakter der abgeforderten Zelle, sondern bringt sie in Verbindung mit besonderen Aus- und Ankleideräumen, wie wir sie weiter unten

151.  
Baderaum  
für 1 oder 2  
Personen.

152.  
Baderaum  
für mehrere  
Personen.

<sup>179)</sup> 2. Aufl.: Fig. 224, S. 153.



kennen lernen werden. Solche Vollbaderäume werden von den Badenden nur im entkleideten Zustand betreten, und dem entsprechend sind sie mit den Aus- und Ankleideräumen zusammenzulegen und auszustatten. Das Badebecken legt man in die Mitte des Raumes und läßt ringsum einen etwa 1,50 bis 2,00<sup>m</sup> breiten Umgang frei, von dem aus es mittels einzelner Treppen oder umlaufen-

Fig. 86.



Voll- oder Gesellschaftsbad (warmes Bassinbad für Frauen) im Raitzenbad zu Ofen<sup>180)</sup>.

der Stufen von allen Seiten betreten werden kann, eine Anordnung, wie sie z. B. das in Fig. 86<sup>180)</sup> abgebildete Vollbad für Frauen (Rosenbad) im Raitzenbade zu Ofen zeigt. Zuweilen schiebt man das Becken auf eine Seite des Raumes, den es dann etwa zur Hälfte bis zu Zweidrittel ausfüllt; der Zugang zum Bad

<sup>180)</sup> Facf.-Repr. nach: Illuſtr. Ztg, 1867. — Vergl. auch den Grundriß in Fig. 57 (S. 79) dieses Heftes.



befindet sich dann nur auf einer — der freien — Seite. Wo keine Stufen zum Bad hinabführen, werden, so weit die Ränder des Beckens frei liegen, zuweilen Geländer angebracht. Statt der ringsum laufenden Stufen ordnet man auch Sitzbänke unter Wasser an, die so bemessen sein müssen, daß dem Badenden in sitzender Haltung das Wasser etwa bis an die Brust reicht. Auch auf dem oberen Umgang, bzw. dem freien Raume, sind einige Sitzgelegenheiten erwünscht. Man stellt dieselben zweckmäßig als lederüberzogene Polster oder als Bänke mit Rohrgeflecht her. An den Rändern des Beckens bringt man öfterers einige Brausen an.

Derartige Vollbäder werden auch in größeren Bade-Anstalten mit den Brausebädern, Dampfbädern und dergl. vereinigt, bzw. in den Räumen für diese Badeformen untergebracht.

#### 4) Schwimm-Baderaum.

Der Schwimm-Baderaum oder die Schwimmhalle ist in der Regel der größte aller Baderäume; er bildet den Kern der Bauanlage und muß hoch, hell und luftig angelegt sein. Die Größe der Schwimmhalle hat sich nach den Abmessungen des Schwimmbeckens zu richten. Hat man die Größe derselben in der in Art. 128 (S. 90) angegebenen Weise ermittelt, so ist auf allen Seiten der früher erwähnte Umgang mit einer Breite von 1,50 bis 2,50 m den Massen hinzuzufügen. Es erscheint zweckmäßig, diesen Gang auf einer Schmalseite und dort, wo die Barriere für den Schwimmunterricht sich befindet, noch um etwas zu verbreitern. An diesen Umgang, der als der »innere« bezeichnet wird, schließen sich die Aus- und Ankleide-Cabinen, die ihrerseits wieder von einem »äußeren« Gang umgeben sind. Dieser äußere Umgang kann etwas geringere Breite (1,00 bis 1,40 m) haben, als der innere, da er lediglich als Zugang zu den Cabinen benutzt wird und nicht, wie der innere, zum Aufenthalt für die Badenden. Auf der Zugangsseite wird man ihn jedoch auch etwas breiter anlegen. Sehr zweckmäßig ist es, den äußeren Umgang auf allen Seiten und nicht, wie es wegen Raumerparnis oder aus Beleuchtungsrückichten vielfach geschieht, nur an drei Seiten anzuordnen. Der neu ankommende Badegast muß in einer Richtung an sämtlichen Cabinen vorbeigehen können, um sich eine freie oder ihm geeignet erscheinende Cabine auswählen zu können. Fehlt der Umgang auf einer Seite und befindet sich der Zugang zur Schwimmhalle auf der dieser entgegengesetzten Seite, so biegt sich der Badegast in eine Sackgasse, in der er, wenn hier bereits alle Cabinen besetzt sind, umkehren muß. Bei starkem Andrang entstehen so Stauungen, die vermieden werden müssen. Bei geringerer Besetzung der Cabinen liegt auch die Versuchung nahe, eine der letzten Cabinen in der Sackgasse als Durchgang zum inneren Umgang zu benutzen, um so auf die andere Seite zu gelangen. Hierdurch wird die Durchführung der Regel, daß der innere Umgang nur im entkleideten Zustand betreten werden darf, erschwert. Läßt sich der äußere Umgang nicht auf allen vier Seiten anlegen, so sollte der Zugang zur Schwimmhalle möglichst zu den Enden des Umganges führen. Als Beispiele für diese verschiedenen Anordnungen verweisen wir auf die Schwimmhalle der öffentlichen Bade-Anstalt zu Bochum (Fig. 161, S. 161), bei der sich der äußere Umgang auf allen Seiten befindet; auf die Schwimmhalle für Männer der städtischen Bade-Anstalt zu Düsseldorf (Fig. 171, S. 165), bei der der äußere Umgang auf einer Seite fehlt, der Zugang aber auf der dieser entgegengesetzten Seite liegt; auf die

153.  
Gesamt-  
anordnung.